

Statistikbereich 19

Kriminalität und Strafrecht

Die Statistiken der Sektion Kriminalität und Strafrecht liefern neben Informationen zur Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden auch die Möglichkeit, das Phänomen Kriminalität in seiner Zusammensetzung und in seiner Entwicklung zu beschreiben. Die zur Verfügung stehenden Statistiken decken einen Grossteil des Strafverfolgungsprozesses ab – von der Meldung der Straftat bei der Polizei bis zur Entlassung des verurteilten Straftäters aus dem Strafvollzug.

Kriminalstatistiken widerspiegeln das tatsächliche Kriminalitätsvorkommen nur bedingt. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen werden Kriminalstatistiken durch die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung beeinflusst, zum anderen durch die personellen Ressourcen, die Prioritäten und die Effizienz von Polizei und Justiz. Wie stark sich diese Faktoren auswirken, lässt sich jedoch nur schwer beziffern.

WICHTIGSTE DATENQUELLEN

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellt detaillierte Informationen zur polizeilich registrierten Kriminalität seit 2009 zur Verfügung. Die Strafurteilsstatistik (SUS) gibt Auskunft über die Verurteilung von Erwachsenen – sie erlaubt auch Analysen zum Rückfall und zu kriminellen Karrieren. Zu den Jugendurteilen und deren Vollzug existiert eine separate Statistik (JUSAS). Über die Personen, die ihre Strafe in einer Justizvollzugseinrichtung verbüssen, gibt die Statistik des Vollzugs von Sanktionen (SVS) detailliert Auskunft. Hinzu kommen zahlreiche weitere Statistiken und Datenquellen.

EINORDNENDE INFORMATIONEN

Themenfeld **Gesellschaft**

→ S. 57

Das Wichtigste in Kürze

Polizei

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 522 558 Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB), 54 458 gemäss Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und 43 180 gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) erfasst. Zwischen 2022 und 2023 ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten bei zwei Gesetzen gestiegen: beim StGB um 14,0% und beim AIG um 21,5%. Beim BetmG ist sie hingegen um 1,5% zurückgegangen.

Justiz

Im Jahr 2023 ist die Anzahl Verurteilungen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Insgesamt wurden 102 800 Verurteilungen ins Strafregister eingetragen (-1,4%). Die Zahl der Jugendurteile belief sich auf 23 080 (+10,7% im Vergleich zum Vorjahr).

Freiheitsentzug und Sanktionen

2022 wurden in der Schweiz 11 927 Strafen und Massnahmen vollzogen. 71,6% der betroffenen Personen wurden in eine Justizvollzugseinrichtung eingewiesen, 24,7% verrichteten eine gemeinnützige Arbeit und 3,7% verbüssten ihre Strafe mit einer elektronischen Fussfessel.

Opferhilfe

2023 wurden von den Entschädigungsbehörden 6,1 Millionen Franken an Opfer von Straftaten ausbezahlt und die Opferhilfestellen führten 49 055 Beratungen durch.

POLIZEILICH REGISTRIERTE STRAFTATEN

	2022	2023
Strafgesetzbuch (StGB)	458 549	522 558
Leib und Leben	27 228	27 777
Vermögen	301 888	354 967
Ehre und Geheim- oder Privatbereich	18 616	19 687
Freiheit	59 541	68 691
Sexuelle Integrität	9 196	8 523
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	2 398	2 218
Öffentliche Gewalt	11 773	13 410
Rechtspflege	5 187	6 062
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	55 304	54 458
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	35 551	43 180
Rechtswidrige Ein- / Ausreise und Aufenthalt (inkl. fahrlässig)	25 043	31 144
Förderung der rechtswidrigen Ein-/Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthalts	1 163	1 075
Illegale Erwerbstätigkeit / Beschäftigung	3 465	3 364

VERURTEILUNGEN VON ERWACHSENEN

	2022	2023
Total	104 267	102 822
Strafgesetzbuch (StGB)	37 193	38 108
Tötungsdelikte	122	75
Schwere Körperverletzung	232	191
Einfacher Diebstahl	7 546	9 346
Raub	375	298
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	54 818	52 835
Grobe Verkehrsregelverletzung	19 995	19 495
Qualifiziert grobe Verkehrsregelverletzung	480	493
Fahren in fahrunfähigem Zustand	14 989	13 681
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	4 529	3 885
Handel		
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	15 474	16 244

Bei den Erwachsenen werden nur Verbrechen und Vergehen berücksichtigt, weil Übertretungen nur in Ausnahmefällen in das Strafregister eingetragen werden.

Statistikverzeichnis

Die nächsten Seiten präsentieren eine Auswahl an statistischen Daten und Visualisierungen. Detailliertere und laufend aktualisierte Informationen liefert das BFS in einer breiten Palette von Publikationen und auf zahlreichen Kanälen. Das komplette Angebot – darunter Tabellen, Diagramme, thematische Karten, Datenwürfel («Cubes») und vieles mehr – ist im Onlineportal Statistik Schweiz verfügbar: www.statistik.ch. Von da aus gelangen Sie auch zu spezialisierten Statistikangeboten anderer Behörden und Organisationen. Hier im Statistikbereich Kriminalität und Strafrecht sind die folgenden Rubriken und Inhalte zu finden:

RUBRIK 19A

Polizei

Straftaten • Häufigkeitszahlen • Aufklärungsrate • Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB), nach Betäubungsmittelgesetz (BetmG), nach Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)
Beschuldigte nach Geschlecht • Beschuldigte nach Alter • Digitale Kriminalität

→ S. 353

RUBRIK 19B

Strafjustiz

Verurteilte Erwachsene • Verurteilungen nach Gesetz • Art der Sanktionen
Stationäre und ambulante Massnahmen • Rückfällige und Rückfallquote
Verurteilte Minderjährige • Verurteilungen nach Gesetz • Fremdplatzierungen

→ S. 355

RUBRIK 19C

Justizvollzug

Insassen • Vollzugsart • Freiheitsentzug • Anstalten • Haftplätze • Belegungsrate

→ S. 357

RUBRIK 19D

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt nach Straftatbestand • Geschädigte Personen
Tötungsdelikte • Art der Beziehung bei häuslicher Gewalt

→ S. 358

RUBRIK 19E

Opferhilfe

Konsultationen von Opfern oder Angehörigen • Opferberatungen nach Art der Straftat
Entschädigungen und Genugtuungen

→ S. 359

Polizei

i Die revidierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellt seit 2009 Informationen zur polizeilich registrierten Kriminalität auf nationaler Ebene bereit. Zudem liefert sie unter anderem differenzierte Angaben zu Gewalt, häuslicher Gewalt und digitaler Kriminalität.

Mit einem Total von 522 558 Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) wurden 2023 im Vergleich zum Vorjahr 14,0% mehr Straftaten polizeilich registriert. Die Zunahme ist insbesondere auf die Vermögensstraftaten (+17,6%) zurückzuführen, die das zweite Jahr in Folge zugenommen haben.

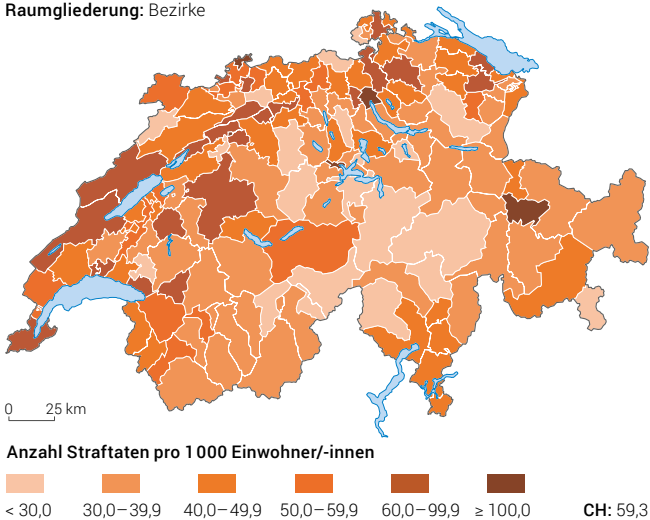
HOHE ZUNAHME BEI DIEBSTAHL UND BETRUG

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet die PKS 2023 eine Zunahme von 17,5% auf 54 517 Straftaten beim Fahrzeugdiebstahl sowie eine Zunahme von 71,4% auf 18 192 Straftaten beim Diebstahl ab oder aus einem Fahrzeug. Dies sind die höchsten Werte seit Einführung der Statistik im Jahr 2009.

Wie bereits 2022 sind auch im Jahr 2023 die Einbruch- und Einschleichdiebstähle (41 429) gestiegen (+15,9%). Registrierte die Polizei im Jahr 2022 durchschnittlich noch 98 Einbruch- und Einschleichdiebstähle pro Tag, so waren es im Jahr 2023 deren 114. Weiter wurde mit 29 314 Straftaten beim Betrug der höchste Wert seit 15 Jahren polizeilich registriert (+21,2%).

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeit der Straftaten, 2023

Raumgliederung: Bezirke

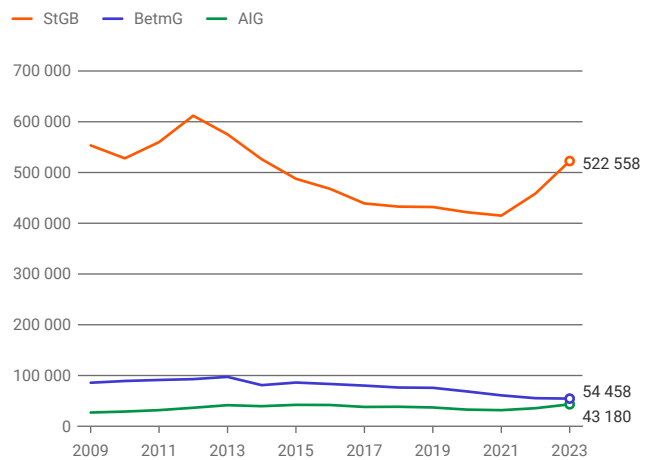


ERNEUTE ZUNAHME DER SCHWEREN GEWALTDELIKTE

Das Total der Gewaltstraftaten (47 381) ist im Jahr 2023 mit 1,5% ebenfalls angestiegen. Die Zahl der Gewaltstraftaten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner bleibt aber auf ähnlichem Niveau wie in den vergangenen fünf Jahren (5,4).

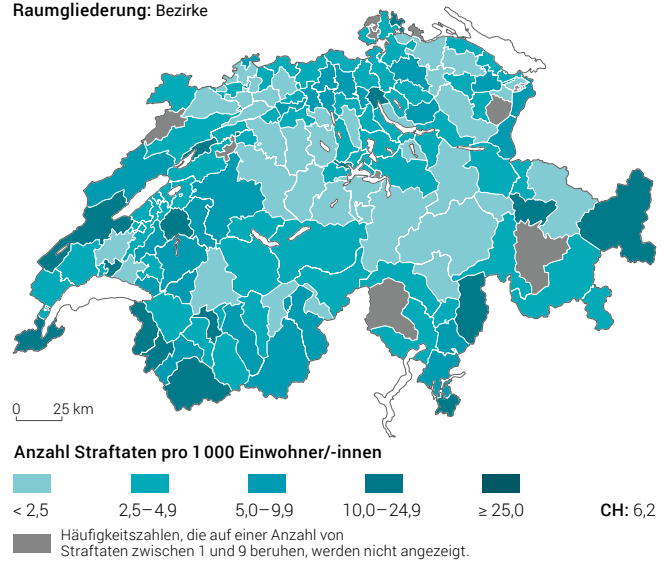
Bei den total 2057 registrierten schweren Gewaltstraftaten (+5,9%) handelt es sich um den höchsten Wert seit der Einführung der Statistik im Jahr 2009.

Entwicklung der Straftaten nach Gesetz



Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeit der Straftaten, 2023

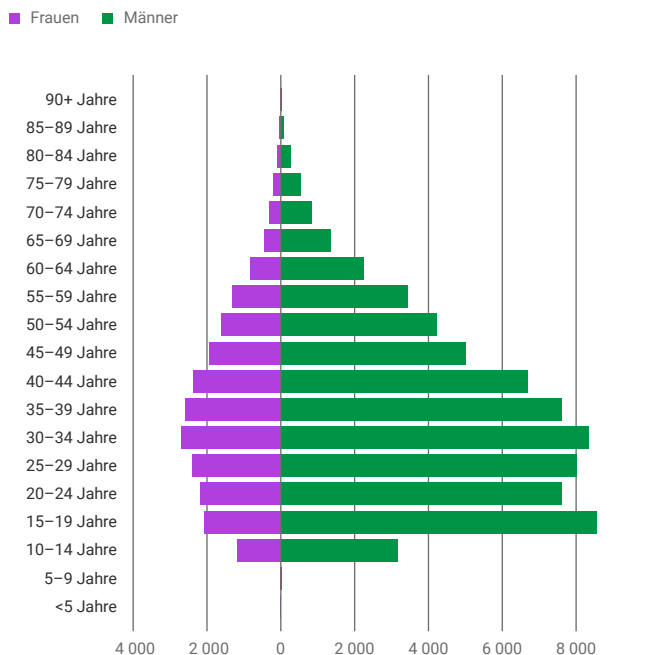
Raumgliederung: Bezirke



Im Jahr 2023 registrierte die Polizei 53 vollendete Tötungsdelikte (2022: 42), was über dem Mittelwert seit 2009 liegt. Von allen vollendeten Tötungsdelikten geschahen 25 (47,2%) im häuslichen Bereich (2022: 25). Bei den getöteten Personen in einer (laufenden oder ehemaligen) Partnerschaft handelt es sich um 14 Frauen und 2 Männer. Innerhalb einer Familien- oder anderen Verwandtschaftsbeziehung wurden 4 Mädchen sowie 5 erwachsene Personen (2 Frauen, 3 Männer) getötet).

Strafgesetzbuch (StGB): Beschuldigte Personen, 2023

Nach Geschlecht und Alter



Ohne Altersangabe: 6 Frauen und 24 Männer

Straftaten nach Gesetz

	Straftaten			Aufklärungsrate	
	2022	2023	Differenz	2022	2023
Strafgesetzbuch (StGB)	458 549	522 558	+14%	40,8%	38,5%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	55 304	54 458	-2%	95,9%	95,7%
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	35 551	43 180	+21%	99,9%	99,9%

Aufgrund eines Systemwechsels in den Kantonen Aargau und Genf ist in der Statistik 2022 ein kleiner zusätzlicher Anteil an Straftaten aus dem Jahr 2021 enthalten. Im Kanton Tessin ist es zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung der Fälle gekommen. Diejenigen, die im Jahr 2022 nicht abgeschlossen wurden, wurden in der Statistik 2023 berücksichtigt. Mehr dazu kann in den jeweiligen kantonalen Berichten nachgelesen werden.

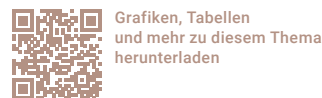
DIGITALE KRIMINALITÄT WEITER STEIGEND

i Die digitale Kriminalität (auch Cyberkriminalität genannt) umfasst alle sogenannten «digitalen» Straftaten, die im Wesentlichen den Straftaten entsprechen, die in den Telekommunikationsnetzen und insbesondere im Internet begangen werden. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden Straftaten der digitalen Kriminalität anhand der Tatvorgehen (Modus Operandi) identifiziert. Es handelt sich folglich nicht um neue Straftatbestände, die in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst wurden, sondern um die Identifizierung von Straftaten mit einer digitalen Komponente.

Für das Jahr 2023 wurden 43 839 Straftaten mit einem digitalen Tatvorgehen registriert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 31,5%. Den grössten Anteil machte auch 2023 die Cyber-Wirtschaftskriminalität mit 40 496 Straftaten aus – der Anstieg betrug hier 36,5%. Grund dafür waren insbesondere die Zunahme von Fällen von Phishing (+69,8%), Missbrauch von Online-Zahlungssystemen beziehungsweise einer fremden Identität für betrügerische Zwecke (+66,1%) und bezahlter, aber nicht gelieferter Ware auf Kleinanzeigeplattformen (+23,1%).

2023	Straftaten	Aufklärungsrate
Total digitale Kriminalität	43 839	23,3%
Cyber-Wirtschaftskriminalität	40 496	18,3%
davon Cyberbetrug	30 331	18,7%
Cyber-Sexualdelikte	2 611	91,5%
Cyber-Rufschädigung und unlauteres Verhalten	725	59,3%
Darknet	4	50,0%
andere (Data Leaking)	3	66,7%

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen und mehr zu diesem Thema herunterladen

Quellen

Diagramme, Karten und Tabellen S. 353-354
BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2023

Aktuellste Daten

Feb. 2024

Strafjustiz

Die Strafurteilsstatistik (SUS) weist über einen Zeitraum von mehr als dreissig Jahren alle in das Strafregister eingetragenen Verurteilungen von Erwachsenen aus. Neben Angaben zur Person stehen Informationen zu den Straftaten und zu den ausgesprochenen Sanktionen zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden über 100 000 Verurteilungen von Erwachsenen gezählt.

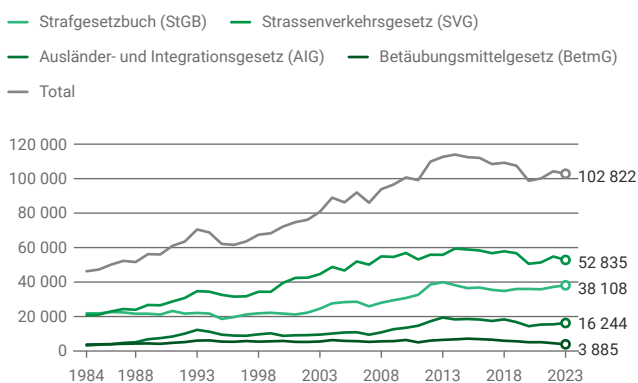
Mitte der 1980er-Jahre wurden jährlich etwas über 45 000 Verurteilungen gegen Erwachsene gezählt. Seither hat sich deren Zahl mehr als verdoppelt. 2023 lag sie bei rund 103 000. Die Entwicklung verlief je nach massgebendem Gesetz unterschiedlich.

Bei den Verurteilungen aufgrund eines Vergehens oder Verbrechens nach Strafgesetzbuch (StGB) blieben die Zahlen bis 2002 mit durchschnittlich rund 22 000 Verurteilungen pro Jahr stabil. Seit 2002 nehmen sie zu und erreichten 2013 mit 40 000 Verurteilungen einen Höchststand. Ein solcher ist auch im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) zu beobachten und auf den Anstieg der Anzahl straffälliger Personen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus in der Schweiz zurückzuführen.

COVID-19 BREMSTE DIE VERKEHRSDDELIKTE

Die Zahl der Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) hatte sich von 1984 bis 2014 um mehr als das Zweieinhalbfache auf gut 59 000 erhöht. Nach einigen Jahren mit stabilen Zahlen sanken die Verurteilungen in diesem Bereich ab 2020 aufgrund der Coronamassnahmen markant auf rund 50 000 pro Jahr. Die Verurteilungen wegen Handels mit Betäubungsmitteln sind stabil.

Erwachsene: Verurteilungen nach den wichtigsten Gesetzen



Erwachsenensanktionen

	2022	2023
Total Verurteilungen mit Hauptsanktion	104 267	102 822
Freiheitsstrafe	14 876	14 631
unbedingt	7 416	7 630
teilbedingt	715	679
bedingt	6 745	6 322
Geldstrafe	89 108	87 948
unbedingt	16 905	16 304
bedingt	72 203	71 644
Nur Busse	128	95
Nur Massnahme	74	60
Urteile mit angerechneter U-Haft	19 782	19 305
davon bis 2 Tage	15 180	15 073
Total Urteile mit Massnahme	510	412
Verwahrung	2	0
Stationäre Massnahme	197	178
Ambulante Massnahme	192	225
Total Landesverweisungen	2 063	1 974

Bei den Erwachsenen werden nur Verbrechen und Vergehen berücksichtigt, weil Übertretungen nur in Ausnahmefällen in das Strafregister eingetragen werden. Pro Urteil wird eine Hauptsanktion festgelegt und nur diese wird in der Tabelle ausgewiesen. Dafür wurde eine Hierarchisierung der Sanktionen nach ihrem Schweregrad erstellt und immer nur die schwerste Sanktion berücksichtigt. Für Erwachsene wird die Freiheitsstrafe als schwerste Sanktion erachtet, gefolgt von der Geldstrafe, der Gemeinnützigen Arbeit, der Busse und der Massnahme.

Verurteilte Personen, 2023

	Total	StGB	SVG	BetmG	AIG
Total Erwachsene	92 638	33 428	50 435	3 734	14 234
Geschlecht					
männlich	75 702	26 901	41 525	3 378	12 328
weiblich	16 936	6 527	8 910	356	1 906
Alter					
18–24 Jahre	17 043	6 105	8 611	942	3 679
25–34 Jahre	27 119	9 518	14 051	1 251	5 590
35–44 Jahre	20 740	7 920	11 129	847	2 981
45–59 Jahre	19 414	6 976	11 375	588	1 681
60 Jahre und älter	8 322	2 909	5 269	106	303
Staatszugehörigkeit					
Schweiz	37 314	13 655	23 559	1 610	441
ausländische Wohnbevölkerung (ohne Asyl)	23 729	8 706	14 982	761	910
andere Ausländer/-innen	31 595	11 067	11 894	1 363	12 883

Bei den Erwachsenen werden nur Verbrechen und Vergehen berücksichtigt, weil Übertretungen nur in Ausnahmefällen in das Strafregister eingetragen werden.
 StGB: Strafgesetzbuch
 SVG: Strassenverkehrsgesetz
 BetmG: Betäubungsmittelgesetz
 AIG: Ausländer- und Integrationsgesetz

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen und mehr zu diesem Thema herunterladen

Tabellen und Diagramm S. 355

Quellen

BFS – Strafurteilsstatistik (SUS)

Aktuellste Daten

Mai 2024

JUGENDURTEILE

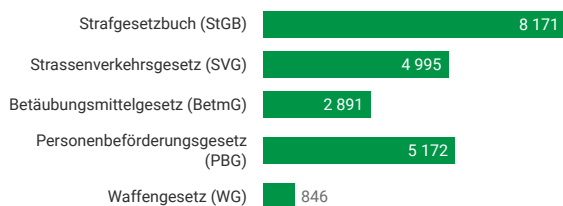
i 2020 wurde die Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) durch die Statistik der Jugendstrafurteile und des Jugendstrafensanktionsvollzugs (JUSAS) ersetzt. Die JUSAS erfasst alle Jugendurteile, die aufgrund von Straftaten des Strafgesetzbuchs oder anderer Bundesgesetze mit Strafbestimmungen ausgesprochen wurden. Ausserdem gibt sie Auskunft über die nach Jugendstrafrecht angeordneten Aufenthalte in einer Institution oder in einer Strafanstalt.

Angaben zu solchen Aufenthalten wurden bereits seit 2010 einmal jährlich in Form einer Stichtagserhebung erfasst; es kann auf einen Rückgang der Fremdplatzierung geschlossen werden.

Die meisten Minderjährigen werden aufgrund einer Straftat nach StGB verurteilt, sehr oft in Zusammenhang mit einer Vermögensstrafat oder auch wegen Betäubungsmittelkonsum.

Häufigste Sanktionen sind persönliche Leistungen (Kurse oder gemeinnützige Arbeiten) und Verweise (formelle Ermahnung).

Minderjährige: Verurteilungen aufgrund einer Übertretung, eines Vergehens oder eines Verbrechens, Auswahl von Bundesgesetzen, 2022

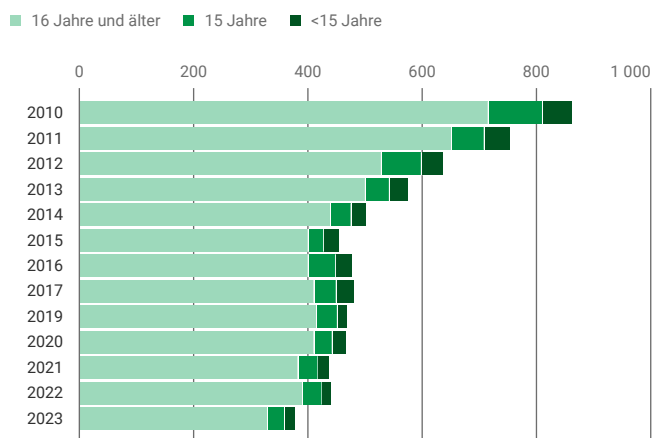


Jugendstrafrecht: Hauptsanktion, Massnahmen und Untersuchungshaft

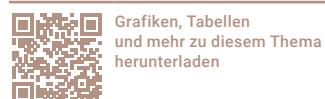
	2022	2023
Total Verurteilungen mit Hauptsanktion	20 848	23 080
Freiheitsentzug	882	1 072
unbedingt	305	348
teilbedingt	54	99
bedingt	523	625
Persönliche Leistung	6 343	6 562
unbedingt	4 567	4 903
teilbedingt	780	753
bedingt	996	906
Nur Busse	5 757	5 907
unbedingt	5 171	5 408
teilbedingt	164	169
bedingt	422	330
Verweis	7 405	8 901
Nur Massnahme	13	14
Strafbefreiung	409	596
Total Urteile mit Massnahme	401	348
stationäre Massnahme	57	40
ambulante Massnahme	383	335

Pro Urteil wird eine Hauptsanktion festgelegt und nur diese wird in der Tabelle ausgewiesen. Dafür wurde eine Hierarchisierung der Sanktionen nach ihrem Schweregrad erstellt und immer nur die schwerste Sanktion berücksichtigt. Für Jugendliche wird als schwerste Sanktion der Freiheitsentzug erachtet, gefolgt von der Persönlichen Leistung, der Busse, dem Verweis, der Massnahme und schliesslich der Strafbefreiung.

Strafrechtlich platzierte Jugendliche am Stichtag



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen und mehr zu diesem Thema herunterladen

Diagramm links und Tabelle S. 356

Diagramm rechts S. 356

Quellen

BFS – Jugendstrafurteils- und sanktionsvollzugsstatistik (JUSAS)

BFS – Stichtagserhebung Jugendsanktionen (SJS)

Aktuellste Daten

Mai 2024

Mai 2024

Justizvollzug

Die Daten für die Statistik des Freiheitsentzugs (FHE) werden jeweils am 31. Januar erhoben. Die Erhebung von 2024 zeigt, dass die Zahl der inhaftierten Erwachsenen in Justizvollzugseinrichtungen angestiegen ist.

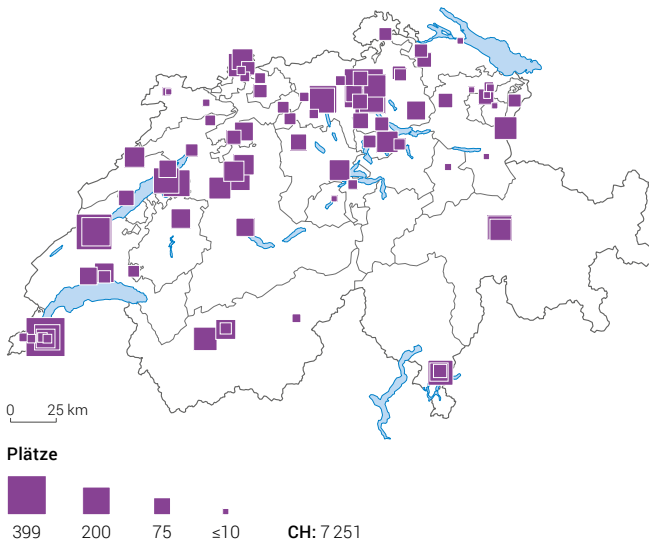
Am Stichtag 2024 gab es in der Schweiz 88 Einrichtungen des Freiheitsentzugs mit insgesamt 7251 Plätzen. 6881 Personen waren inhaftiert (+7% gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres), was einer Belegungsrate von 94,9% entspricht. Von diesen Personen befanden sich 64% im Straf- oder Massnahmenvollzug (inkl. vorzeitigem Strafantritt), 30% sassen in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft und 6% waren aus anderen Gründen inhaftiert.

Die Statistik des Vollzugs von Sanktionen (SVS) ist eine Verlaufsstatistik, mit der die Bewegungen der inhaftierten Personen, einschliesslich im vorzeitigem Vollzug, abgebildet werden. Sie gibt Auskunft über sämtliche Ein- und Austritte einer Justizvollzugseinrichtung, die Dauer des Freiheitsentzugs der verurteilten Erwachsenen sowie über die angeordneten Sanktionen. Ausserdem enthält sie Informationen zur gemeinnützigen Arbeit, zum elektronisch überwachten Strafvollzug und zur Bewährungshilfe.

2022 waren die Personen im Straf- oder Massnahmenvollzug vorwiegend männlich (94%) und mehrheitlich ausländischer Nationalität (65%). Sie hatten ein Durchschnittsalter von 37 Jahren.

Im gleichen Jahr begannen 2946 Personen eine gemeinnützige Arbeit und 441 Personen einen elektronisch überwachten Strafvollzug. Sie machten 25% bzw. 4% aller im Jahr 2022 begonnenen Vollzüge bei Erwachsenen aus, der Rest entfiel auf Inhaftierungen in einer Justizvollzugseinrichtung.

Anstalten des Freiheitsentzugs, 2024



Symbole mit einem Wert unter 10 wurden zur besseren Lesbarkeit vergrössert dargestellt.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

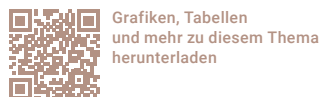


Diagramme und Tabelle S. 357
Karte S. 357

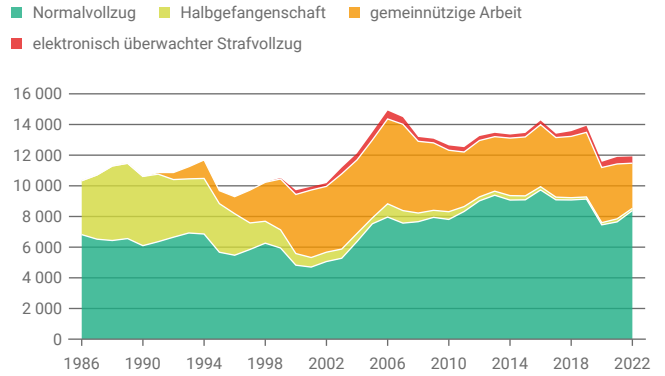
Quellen

BFS – Strafvollzugsstatistiken (SVS, SGA, SES)
BFS – Statistik des Freiheitsentzugs (FHE)

Aktuellste Daten

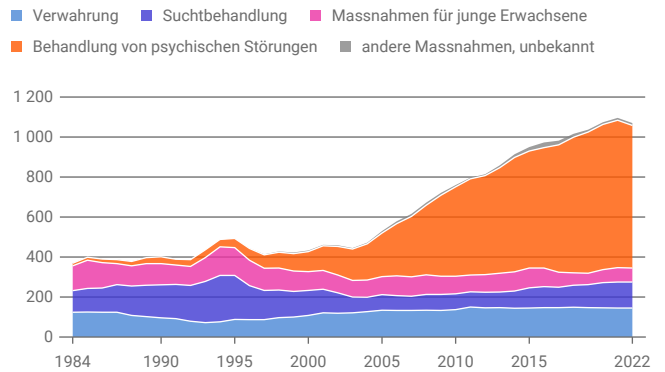
Nov. 2023
April 2024

Vollzug von Sanktionen nach Vollzugsart Einweisungen



Massnahmenvollzug

Mittlerer Bestand nach Art der Massnahme



Freiheitsentzug

	2023	2024
Insassen und Insassinnen am 31. Januar	6 445	6 881
Anzahl Institutionen des Freiheitsentzugs	89	88
Anzahl Haftplätze	7 196	7 251
Belegungsrate	89,6%	94,9%

Häusliche Gewalt

Im Jahr 2023 registrierte die Polizei 19 918 Straftaten im häuslichen Bereich (2022: 19 978). Diese Zahl ist auf einem ähnlichen Niveau wie in den vergangenen vier Jahren (-0,3% im Vergleich zu 2022).

Tätlichkeiten (32%), Drohung (21%), Beschimpfung (19%) sowie einfache Körperverletzung (10%) machten insgesamt 82% aller polizeilich registrierten Straftaten im häuslichen Bereich aus.

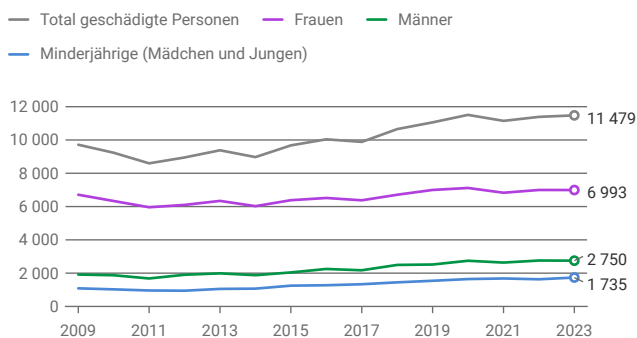
Für das Jahr 2023 wurden 11 479 geschädigte Personen polizeilich registriert. Davon waren 61% Frauen, 24% Männer und 15% Minderjährige. Fast die Hälfte der polizeilich registrierten geschädigten Personen erlebte häusliche Gewalt innerhalb einer bestehenden Partnerschaft.

Im Jahr 2023 registrierte die Polizei insgesamt 53 vollendete Tötungsdelikte, davon ereigneten sich 25 im häuslichen Bereich (47%). Von diesen 25 Todesopfern waren 20 weiblich. Die 25 vollendeten Tötungsdelikte wurden von 23 beschuldigten Personen verübt, davon waren 20 männlich. Mehr als die Hälfte dieser Tötungsdelikte ereigneten sich in bestehenden Partnerschaften.

i Häusliche Gewalt wird in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) über die Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person zur Tatzeit definiert. Folgende intrafamiliäre Beziehungen werden dem häuslichen Bereich angerechnet: bestehende und ehemalige Partnerschaft, Beziehung zwischen Eltern und Kindern, weitere familiäre Beziehungen. Berücksichtigt werden für die häusliche Gewalt ausgewählte Straftatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB), welche die vorsätzliche Beeinträchtigung der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität der geschädigten Person beinhalten. Die Anwendung oder Androhung von physischer Gewalt ist dabei nicht zwingend.

Häusliche Gewalt, geschädigte Personen

Nach Geschlecht und Alter

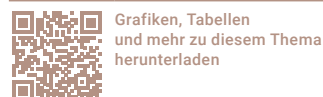


Häusliche Gewalt, Häufigkeit

	2022	2023	Differenz
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	19 978	19 918	0%
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111–113/116)	25	25	0%
Tötungsdelikte versucht (Art. 111–113/116)	61	63	+3%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	123	147	+20%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	2 167	2 045	-6%
Tätlichkeiten (Art. 126)	6 497	6 378	-2%
Gefährdung Leben (Art. 129)	128	108	-16%
Beschimpfung (Art. 177)	3 766	3 807	+1%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	484	445	-8%
Drohung (Art. 180)	4 091	4 090	0%
Nötigung (Art. 181)	893	978	+10%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	119	104	-13%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	384	407	+6%
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen (Art. 188)	3	5	+67%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	240	227	-5%
Vergewaltigung (Art. 190)	307	368	+20%
Schändung (Art. 191)	54	70	+30%
übrige ausgewählte Artikel des StGB ¹	636	651	+2%

¹ übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat / erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnutzung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen und mehr zu diesem Thema herunterladen

Quellen

Diagramm und Tabelle S. 358 BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022

Aktuellste Daten

März 2024

Opferhilfe

In der Opferhilfestatistik (OHS) sind alle Personen erfasst, die als Opfer oder Angehörige Kontakt mit einer Opferhilfeberatungsstelle aufgenommen haben und die Berechtigten gemäss dem Opferhilfegesetz (OHG) oder dem Gesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) sind. Fast 50 000 Personen liessen sich im Jahr 2023 beraten.

Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurde, kann kostenlose Hilfe erhalten.

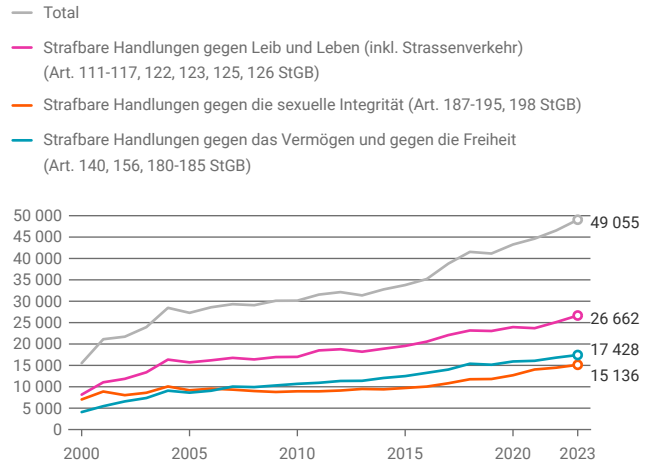
Die Leistungen umfassen die angemessene medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe in der Schweiz, die als Folge der Straftat notwendig geworden ist. Das Opfer und seine Angehörigen haben Anspruch auf eine Genugtuung und / oder Entschädigung, wenn die Schwere der Beeinträchtigung es rechtfertigt.

HILFE FÜR ÜBER 49 000 PERSONEN

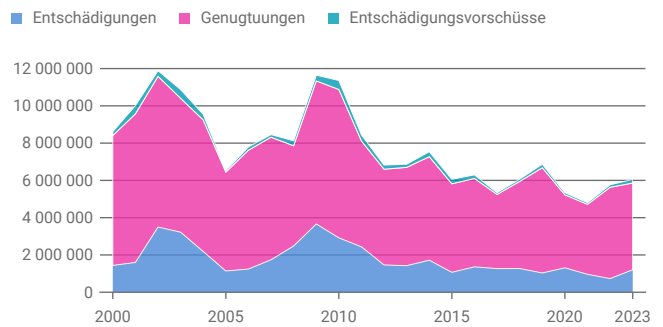
2023 führten die Opferhilfestellen 49 055 Beratungen durch, das sind 5% mehr als im Vorjahr. In drei Vierteln der Fälle war das Opfer oder die angehörige Person eine Frau und jedes sechste Opfer war minderjährig. 46% der Beratungen betrafen eine Körperverletzung oder Tötlichkeit und bei jeder zehnten Beratung ging es um eine Nötigung oder Vergewaltigung. In mehr als zwei Dritteln der Fälle wurde von den Beratungsstellen oder von Dritten juristische Hilfe und in 55% der Fälle psychologische Hilfe erbracht.

2023 beurteilten die kantonalen Entschädigungsstellen 1132 Gesuche für Entschädigungs- oder Genugtuungsleistungen, auf deren Basis 6,1 Millionen Franken entrichtet wurden. Das sind 5% mehr als im Vorjahr.

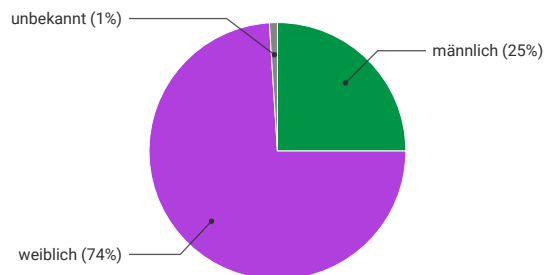
Opferberatungen nach Straftat



Entwicklung der Beträge für Entschädigungen und Genugtuungen



Opferberatungen nach Geschlecht, 2023



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen und mehr zu diesem Thema herunterladen

Quellen

Diagramme S. 359 BFS – Opferhilfestatistik

Aktuellste Daten

Mai 2024